



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung

Stadt Rottweil 2013 - 2018

Eigenbetriebe

ENRW Eigenbetrieb Rottweil 2013 - 2018

ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2013 - 2018

Stadtbau Rottweil 2013 - 2018

Karlsruhe, 04.05.2020

V-ID: 1K-114321

1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt (Einwohnerzahl am 30.06.2018: 25.250) zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10.09.2019 bis 20.11.2019 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Prüfer waren Herr Stefan Bock (Prüfungsleiter), Frau Yvonne Gutri und Herr Wilfried Munz.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe ENRW Eigenbetrieb Rottweil, ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Stadtbau Rottweil in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018. Der Prüfung haben die Jahresabschlüsse Stadt und der Eigenbetriebe mit folgenden Unterschriftsdaten zugrunde gelegen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
JA Stadt	24.06.2014	30.06.2015	29.06.2016	21.06.2017	20.06.2018	06.06.2019
JA ENRW EigB	22.05.2014	13.05.2015	13.05.2016	19.05.2017	18.05.2018	17.05.2019
JA ENRW Stadtentwäss.	22.05.2014	13.05.2015	13.05.2016	19.05.2017	18.05.2018	17.05.2019
JA Stadtbau	06.06.2014	15.06.2015	26.07.2016	11.08.2017	27.07.2018	31.05.2019

Die **Bauausgaben** sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 21.12.2018).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der **örtlichen Prüfung** und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Eine wirksame örtliche Prüfung, die im Rahmen ihres Prüfungsauftrags die prüfungsrelevanten Verwaltungsbereiche insgesamt und sachgerecht prüft und deren zutreffende Prüfungsergebnisse von der Verwaltung beachtet und erforderlichenfalls umgesetzt werden, entlastet mithin die überörtliche Prüfung durch die GPA maßgeblich. In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 3 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 03.12.2019 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der **Prüfungsbericht** beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks schwerpunktmäßig auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen.

Die überörtliche Finanzprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet und auch nicht befähigt, dolose Handlungen und / oder dienstrechtlich vorwerfbares Verhalten aufzudecken und aufzuklären. Ergeben sich gleichwohl aufgrund der Prüfung Anhaltspunkte in dieser Richtung, sind diese durch den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten zu würdigen und ggf. in eigener Zuständigkeit weiter zu verfolgen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung, Haushaltskonsolidierung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt werden, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung zum Abschluss der Prüfung entsprechend ein. Darüber hinaus kann dies zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen führen (§ 114 Abs. 5 Satz 3 GemO).

Soweit die Verwaltung ihr zustehende Ansprüche gegenüber Dritten - insbesondere durch fehlerhaftes oder unterlassenes Verhalten - nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat und dadurch Vermögensnachteile entstanden oder zu besorgen sind, wird auf die aus den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen resultierende Pflicht hingewiesen, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (ins-

besondere Forderungsrealisierung, Rückforderung, Inanspruchnahme der Versicherung, Haftung der Verantwortlichen) und gegebene Ansprüche sachgerecht zu verfolgen. Ggf. sind rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen.

Der Prüfungsbericht enthält ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Die Einhaltung der **Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes** in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist im weiteren Verfahren von der Verwaltung sicherzustellen.

Zum **Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung** der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Spital der Stadt Rottweil in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 31.01.2013, ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2012 sowie ENRW Eigenbetrieb Rottweil und Stadtbau Rottweil in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2012 (Prüfungsbericht der GPA vom 01.09.2014) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.03.2015 Az. 14-2244.4/2 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Oberbürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im **Prüfungszeitraum 2013 bis 2018** geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung gesichert.

Ergebnisrechnung

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 schlossen mit gegenüber der Planung verbesserten, positiven **ordentlichen Ergebnissen** ab. Danach konnte die Stadt der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, nicht nur Rechnung tragen, sondern darüber hinaus Überschüsse in Höhe von 22,4 Mio. EUR ausweisen.

Die differierenden ordentlichen Ergebnisse waren von der aufkommens- und finanzausgleichsbedingt schwankenden Steuerkraft - netto - bestimmt. Diese ist, nachdem sie sich in 2013 leicht verringert hat, in den Jahren 2014 bis 2017 stufenweise angestiegen, hat sich aber 2018 wieder spürbar verringert. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Steuerkraft - netto - insgesamt um 7,4 Mio. EUR (33 %) auf 29,4 Mio. EUR erhöht. Dazu haben vor allem die stetig steigenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beigetragen. Das Betriebsergebnis - netto - (Saldo der Betriebs-/Finanzaufwendungen und -erträge) hat sich deutlich um 9,5 Mio. EUR (54 %) auf 27,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür waren in erster Linie der gestiegene Personalaufwand sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die **Sonderergebnisse** haben mit einem Überschuss von 7,2 Mio. EUR abgeschlossen. Sie waren im Wesentlichen von Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bestimmt.

Zum **Gesamtergebnis** von fast 28,1 Mio. EUR haben zu rd. 74 % die ordentlichen Ergebnisse und zu rd. 26 % die Sonderergebnisse beigetragen.

Finanzrechnung

Im Prüfungszeitraum ist ein **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** in Höhe von insgesamt 44 Mio. EUR erzielt worden. Nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen sind **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** von zusammen 41,2 Mio. EUR verblieben. Der **Endbestand der Zahlungsmittel** hat zum 31.12.2018 rd. 0,7 Mio. EUR betragen. Unter Berücksichtigung der darüber hinaus bestehenden Festgeldanlagen und der Ermächtigungsübertragungen 2018 hat sich der Stand der **bereinigten liquiden Eigenmittel** von 25,6 Mio. EUR auf 34,2 Mio. EUR erhöht.

Das Investitionsvolumen hat im Prüfungszeitraum rd. 56,5 Mio. EUR betragen und ist vollständig mit Eigenmitteln finanziert worden. Von den Eigenmitteln entfielen 4,8 Mio. EUR auf Zuweisungen und Zuschüsse, 0,4 Mio. EUR auf Beiträge und ähnliche Entgelte, 19,3 Mio. EUR auf Veräußerungserlöse und Darlehensrückflüsse sowie 32,0 Mio. EUR auf Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel. Die nicht zur Investitionsfinanzierung eingesetzten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel haben zur Erhöhung des Bestands der liquiden Eigenmittel geführt.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich um 35,8 Mio. EUR (17 %) auf 245,6 Mio. EUR erhöht. Auf der Aktivseite ist das Sachvermögen durch die Abschreibungen deutlich übersteigende Investitionsvolumen um fast 25,4 Mio. EUR (15 %) angewachsen. In der Zunahme des Finanzvermögens spiegelt sich die zuvor beschriebene Erhöhung der liquiden Eigenmittel wider. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 32,9 Mio. EUR (22 %) angestiegen. Neben der Erhöhung der Ergebnissrücklagen hat sich das Basiskapital durch nachträgliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erhöht. Die Eigenkapitalquote hat zuletzt 74,6 %, die Fremdkapitalquote 25,4 % betragen.

Die **Schulden** der Stadt im Kämmereihaushalt¹ sind im Jahr 2013 vollständig getilgt worden; die Stadt ist seit 2014 schuldenfrei. Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2018 rd. 50,0 Mio. EUR

¹ Fundierte Schulden, d.h. ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte und ohne die in Sonderrechnungen nachgewiesenen Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen.

(1.982 EUR/Einw.) betragen. Ungeachtet der wegen der Aufgaben- und Strukturunterschiede zwischen den Städten nur eingeschränkten Vergleichbarkeit, war die Gesamtverschuldung deutlich überdurchschnittlich.

Haushaltsjahr 2019 und mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2022

Für das **Haushaltsjahr 2019** hat die Stadt bei einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Steuerkraft - netto - und einem im Wesentlichen unveränderten Betriebsergebnis - netto - ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR erwartet. Nach dem Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung (Anfang Dezember 2019), muss aber mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Insbesondere durch Ertragseinbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Holzerlösen soll sich das **ordentliche Ergebnis** auf rd. 2,0 Mio. EUR verringern. Im restlichen Finanzplanungszeitraum **2020 bis 2022** wird durchgehend mit positiven Jahresergebnissen gerechnet. Bei plangemäßigem Verlauf könnte die Stadt die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge mehr als ausgleichen und damit den Ressourcenverbrauch in vollem Umfang erwirtschaften (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO). Aufgrund des stetig steigenden Betriebsergebnisses - netto - sollen sich die Jahresergebnisse aber sukzessive abschwächen.

Analog der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses muss im Jahr 2019 mit einer Verringerung des **Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts** gerechnet werden. In den Jahren 2020 bis 2022 sollen solide Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die aufgrund der Schuldenfreiheit ungekürzt zur Investitionsfinanzierung bereitstünden. Ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Verminderung im Jahr 2019 könnten insgesamt **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** in Höhe von rd. 26,5 Mio. EUR erzielt werden.

Die im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 vorgesehenen beträchtlichen Investitionsauszahlungen von insgesamt 78,7 Mio. EUR sollen wiederum vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden. Trotz des Einsatzes der vorhandenen **liquiden Eigenmittel** würden diese Ende 2022 immer noch einen Stand von rd. 18,7 Mio. EUR ausweisen. Die Liquidität der Stadt wäre auch im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Stadt bliebe weiterhin **schuldenfrei**.

Die Prognosen der Finanzplanung gehen zwar von einer Abschwächung der ordentlichen Ergebnisse aus, der Ressourcenverbrauch könnte aber jeweils voll erwirtschaftet werden. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Wie der Verlauf im Haushaltsjahr 2019 zeigt, ist diese schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet. Damit auch langfristig der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und die stetige Aufgabenerfüllung

gesichert werden kann, gilt es, vor allem auch im Blick auf die Durchführung der Landesgartenschau 2028, die Leistungskraft des Ergebnishaushalts durch eine solide Finanzpolitik zu stabilisieren.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise derzeit noch nicht abschätzbar und erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune.

(Rdnrn. 1 bis 13)

2.1.2 Eigenbetriebe

ENRW Eigenbetrieb Rottweil

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit einem Gewinn von insgesamt rd. 4,7 Mio. EUR abgeschlossen, der größtenteils an die Stadt abgeführt wurde. Die unterschiedlichen Jahresergebnisse waren von den Gewinnausschüttungen der ENRW GmbH & Co KG bestimmt (Betriebszweig Vermögensverwaltung). Die Ergebnisse des Betriebszweigs Personalgestaltung Bäder waren jeweils ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 werden jährliche Gewinne von rd. 0,4 Mio. EUR erwartet.

(Rdnrn. 64 bis 66)

ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Das um die Ertragszuschüsse gekürzte langfristig gebundene Vermögen ist um 2,1 Mio. EUR (6,5 %) angestiegen. Ergebnisbedingt wurde ein negatives Eigenkapital von zuletzt 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Die langfristige Verschuldung hat sich um über 1,6 Mio. EUR erhöht. Gegenüber einer anfänglichen Überfinanzierung des langfristigen Vermögens hat sich zuletzt stichtagsbezogen eine geringe Unterfinanzierung ergeben. Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben mit einem Verlust von insgesamt 1.055 TEUR abgeschlossen. Der Verlustausweis hat sich dadurch ergeben, dass bei den bis zum Jahr 2007 hergestellten Kanälen (und eingegangenen Ertragszuschüssen) eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt wurde, während bei der Ermittlung der gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen wurde. Infolge dessen waren die handelsrechtlich gebuchten Nettoabschrei-

bungen höher als die gebührenrechtlich berücksichtigten Nettoabschreibungen. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse wiesen im Prüfungszeitraum eine saldierte Überdeckung von 539 TEUR aus.

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 sollen u.a. 15,4 Mio. EUR für Investitionen ausgegeben werden. Zur Investitionsfinanzierung sind u.a. Nettokreditaufnahmen von 4,7 Mio. EUR vorgesehen.

(Rdnrn. 71 bis 73)

Stadtbau Rottweil

Da die Investitionen deutlich höher waren als die Abschreibungen und Anlagenabgänge, hat das langfristig gebundene Vermögen um fast 4,7 Mio. EUR (37 %) zugenommen. Das Eigenkapital hat sich ergebnisbedingt um über 0,7 Mio. EUR erhöht. Bei unveränderter Höhe der Trägerkredite ist die Fremdverschuldung um rd. 3,7 Mio. EUR ausgeweitet worden. Die Gesamtverschuldung hat sich entsprechend auf 12,0 Mio. EUR erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen einen saldierten Gewinn von 721 TEUR bzw. jahresdurchschnittlich 120 TEUR aus. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum vorherigen Prüfungszeitraum spürbar verbessert.

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 soll sich die Ertragslage verschlechtern, es wird mit einem saldierten Gewinn von nur noch 132 TEUR bzw. jahresdurchschnittlich 33 TEUR gerechnet. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von rd. 8,2 Mio. EUR soll die Verschuldung nochmals deutlich um 4,0 Mio. EUR ausgeweitet werden.

(Rdnrn. 85 bis 87)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetzmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

2.2.1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Kassenwesen

Einige Dienstanweisungen für den Kassenbereich sind zu ergänzen und zu konkretisieren. Ebenso ist die dezentrale Buchführung im Rahmen der eingesetzten ADV-Verfahren noch schriftlich zu regeln. (Rdnrn. 21, 23 und 25)

Mit Ausnahme von zwei Verfahren sind noch keine schriftlichen Programmfreigaben für die bei der Stadt eingesetzten finanzwirksamen ADV-Verfahren erfolgt. (Rdnr. 29)

Im Bereich der Berechtigungsverwaltung sind Zugriffsrechte einzuschränken bzw. zu reduzieren sowie ein Berechtigungskonzept aufzustellen. (Rdnrn. 30 bis 32)

Jahresabschlüsse

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen sind ergebnisneutral umzubuchen. (Rdnr. 40)

Die für Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildeten Sonderposten entsprechen teilweise nicht den rechtlichen Vorgaben. (Rdnrn. 41 und 42)

Bei der Verbuchung der sich aus den Abschlussbescheiden über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage ergebenden Aufwendungen und Erträge sind die Vorschriften zur Rechnungsabgrenzung nicht beachtet worden. (Rdnr. 45)

2.2.2 Personalwesen

Die Gewährung von dauerhaftem Sonderurlaub bei langjähriger Zugehörigkeit zur Stadt entspricht nicht den gesetzlichen und tariflichen bzw. haushaltsrechtlichen Vorgaben. (Rdnr. 48)

Mit mehreren Beschäftigten mit Stundenentgelt sind bisher keine Arbeitsverträge geschlossen worden. (Rdnr. 52)

2.2.3 Eigenbetriebe

Bei allen drei Eigenbetrieben waren Feststellungen zum Wirtschaftsplan zu treffen.
(Rdnrn. 67, 68, 74 bis 76, 88)

Beim Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil sind die Organisation und der Geschäftsablauf der eigenständigen Sonderkasse noch schriftlich zu regeln sowie die Kassenverwalterin und deren Stellvertretung noch förmlich zu bestellen. (Rdnr. 89)

3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt

Die wichtigsten **Kennzahlen** der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt im Prüfungszeitraum 2013 bis 2018 sind mit den Durchschnittswerten der Kommunen des Landes zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern (im Folgenden: Landesdurchschnitt), soweit bekannt, in **Anlage 1**, weitere finanzwirtschaftliche Daten sind in den **Anlagen 2 bis 5** dargestellt.

Zum Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum und im Haushaltsjahr 2019 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung ist zusammengefasst zu bemerken:

3.1 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse

- Die Stadt hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf die Kommunale Doppik umgestellt. Für die nach diesen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse sind bislang keine belastbaren Vergleichswerte aus amtlichen Statistiken verfügbar. Zur vergleichenden Beurteilung einzelner Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung sind deshalb, soweit möglich, Werte aus den kameralen Haushaltsrechnungen herangezogen worden (s. **Anlage 2**).

3.1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisentwicklung

- Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Ergebnisse der Ergebnisrechnung stellen sich - im Vergleich zum Basisjahr 2012 - wie folgt dar:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum					
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Ordentliche Erträge	57.289	58.462	57.746	59.946	65.590	67.740	71.902
Ordentliche Aufwendungen	52.883	56.496	54.151	56.619	62.129	61.461	69.663
Ordentliches Ergebnis	4.406	1.966	3.596	3.326	3.460	6.279	2.239
Außerordentliche Erträge	1.432	1.172	371	1.176	761	1.276	3.924
Außerordentliche Aufwendungen	92	17	104	196	427	243	501
Sonderergebnis	1.340	1.155	266	980	334	1.033	3.423
Gesamtergebnis	5.746	3.121	3.862	4.307	3.794	7.311	5.662

Danach konnte die Stadt im Prüfungszeitraum 2013 bis 2018 der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes **ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften (Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, §§ 77 Abs. 1, 80 Abs. 2 Satz 2 GemO), nicht nur Rechnung tragen, sondern darüber hinaus Überschüsse in Höhe von 20,9 Mio. EUR bzw. jahresdurchschnittlich 3,5 Mio. EUR ausweisen.

Diese sind jeweils der Ergebnisrücklage zugeführt worden (§ 90 Abs. 1 GemO, § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO). Der Aufwandsdeckungsgrad lag zwischen 103,2 % (2018) und 110,2 % (2017).

Die differierenden ordentlichen Ergebnisse waren von der aufkommens- und finanzausgleichsbedingt schwankenden Steuerkraft - netto - bestimmt (s. Rdnr. 3). Diese ist, nachdem sie sich in 2013 leicht verringert hat, in den Jahren 2014 bis 2017 stufenweise angestiegen, hat sich aber 2018 wieder spürbar verringert. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Steuerkraft - netto - insgesamt um 7,4 Mio. EUR (33 %) auf 29,4 Mio. EUR erhöht. Dazu haben vor allem die stetig steigenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beigetragen. Das Betriebsergebnis - netto - (Saldo der Betriebs-/Finanzaufwendungen und der Betriebs-/Finanzerträge) hat sich deutlich um 9,5 Mio. EUR (54 %) auf 27,2 Mio. EUR erhöht (s. Rdnr. 4). Ursächlich hierfür waren in erster Linie der gestiegene Personalaufwand sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 wurden ordentliche Ergebnisse von saldiert 3,0 Mio. EUR prognostiziert. Die Ursachen für die jeweiligen Ergebnisverbesserungen sind in den jährlichen Rechenschaftsberichten erläutert. Hierauf wird verwiesen. Danach konnten in allen Jahren höhere Steuererträge erzielt werden. Auf der Aufwandsseite wurden die Planansätze bei den Unterhaltungsaufwendungen regelmäßig unterschritten.

Die **Sonderergebnisse** haben mit einem Überschuss von 7,2 Mio. EUR abgeschlossen. Sie waren im Wesentlichen von Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bestimmt.

Zum **Gesamtergebnis** von fast 28,1 Mio. EUR haben zu rd. 74 % die ordentlichen Ergebnisse und zu rd. 26 % die Sonderergebnisse beigetragen.

Steuern und Finanzausgleich

- 3 Die Steuern, die allgemeinen Finanzausweisungen und die nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen verbliebene Steuerkraft - netto - haben sich - ausgehend vom Basisjahr 2012 - in den Jahren 2013 bis 2018 wie folgt entwickelt:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum					
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Gewerbesteuer	15.225	15.967	13.521	15.585	16.705	16.187	17.446
Grundsteuer A und B, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	4.523	4.524	4.803	4.913	4.981	5.633	5.499
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	11.621	12.316	12.999	13.719	14.323	15.805	17.151
Steuern und steuerähnliche Erträge	31.369	32.807	31.322	34.217	36.009	37.625	40.096
Allgemeine Finanzausweisungen	8.776	9.357	10.372	8.639	12.484	11.843	11.822
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-2.696	-3.193	-2.562	-2.870	-3.286	-2.918	-3.287
Allgemeine Umlagen <i>davon Zuführung zu Rückstellungen (FAG- und Kreisumlage)</i>	-15.373	-17.040	-13.736	-14.715	-17.616	-16.195	-19.190
Steuerkraftabhängige Umlagen	-18.069	-20.233	-16.298	-17.586	-20.902	-19.112	-22.477
Steuerkraft - netto - EUR/Einw.	22.076 862	21.931 897	25.396 1.039	25.270 1.021	27.591 1.098	30.356 1.202	29.440 1.166
Landesdurchschnitt EUR/Einw.	(968)	(980)	(970)	(1.044)	(1.107)	(1.197)	

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** sind im Prüfungszeitraum trotz der Hebesatzerhöhung im Jahr 2017 (um 10 Prozentpunkte) nur moderat um 2,2 Mio. EUR (14,6 %) gestiegen. Im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum hat sich das jahresdurchschnittliche Aufkommen von 11,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR dagegen deutlich verbessert. Das Pro-Kopf-Aufkommen lag aber dennoch unter dem Landesdurchschnitt (in den Jahren 2013 bis 2017 um 15 %; vgl. Anlage 1, Zeile 7).

Die Erträge aus der **Grundsteuer A und B** sind insbesondere durch die Anpassung der Hebesätze im Jahr 2017 (um jeweils 20 Prozentpunkte) angestiegen. Bei den **sonstigen Gemeindesteuern** haben sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer um 0,6 Mio. EUR erhöht.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil der Einkommensteuer** sind bei im Wesentlichen unveränderter Schlüsselzahl der landesweiten Entwicklung gefolgt und haben sich aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs stufenweise um rd. 4,3 Mio. EUR (+ 41 %) beträchtlich erhöht. Im landesweiten Vergleich waren sie leicht unterdurchschnittlich (vgl. Anlage 1, Zeile 8). Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** hat sich von 1,3 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR verdoppelt.

Insgesamt sind die eigenen **Steuererträge** um 8,7 Mio. EUR (+ 28 %) deutlich angestiegen. Die Steuerquote (Steueraufkommen je Einwohner) blieb aber jeweils leicht hinter dem Landesdurchschnitt zurück (im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 um 7,2 %). Auch die Steuerkraftmesszahl lag, mit Ausnahme im Jahr 2015, unter den externen Vergleichswerten (Anlage 1 Zeile 10).

Die **allgemeinen Finanzaufweisungserträge** waren von der Entwicklung der eigenen Steuererträge (mit zweijährigem Zeitversatz) und von den stetig zulegenden Kopfbeträgen (sowohl bei den Schlüsselzuweisungen, als auch bei der kommunalen Investitionszuschusspauschale) bestimmt. Infolge dieser zeitversetzten Ausgleichssystematik hat beispielsweise das vergleichsweise niedrige Steueraufkommen des Jahres 2014 zu den hohen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 geführt.

Aufwandsseitig haben sich die **steuerkraftabhängigen Umlagen**, unter Berücksichtigung der gebildeten FAG-Rückstellungen, entsprechend dem Verlauf der Steuerkraftsumme (eigene Steuererträge und allgemeine Finanzaufweisungen) unterschiedlich entwickelt.

Die per saldo verbliebene **Steuerkraft - netto** - ist, nachdem sie im Jahr 2013 noch leicht rückläufig war, in den Jahren 2014 bis Jahr 2017 stufenweise angestiegen, hat sich im Jahr 2018 in Folge der gestiegenen Umlagebelastung aber wieder spürbar verringert. Insgesamt ist sie im Prüfungszeitraum um 7,4 Mio. EUR (33 %) auf 29,4 Mio. EUR angestiegen. Gegenüber dem vorherigen Prüfungszeitraum hat sie sich von jahresdurchschnittlich 19,8 Mio. EUR auf fast 26,7 Mio. EUR erhöht. Einwohnerbezogen lag sie tendenziell leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Verwaltungs- und Betriebsbereich

- 4 Die Betriebserträge und die Betriebsaufwendungen haben sich - ausgehend vom Basisjahr 2012 - im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum					
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Betriebserträge	13.267	12.929	12.754	13.846	14.410	15.362	16.767
davon:							
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.427	2.213	2.429	2.362	2.646	2.942	3.517
Sonstige Transfererträge <i>inkl. Ersatz von sozialen Leistungen</i>							
Privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen	3.589	3.472	3.355	3.737	4.075	4.025	4.578
Zuweisungen und Zuschüsse, aufgabenbez. Leistungsbeteiligungen	7.252	7.244	6.970	7.747	7.689	8.395	8.672
<i>inkl. Auflösung passiver Sonderposten</i>	1.818	1.907	1.855	1.723	1.734	1.732	1.702
Sonstige Erträge, Finanzerträge	3.876	3.369	3.298	3.244	2.687	2.911	3.218
<i>inkl. Zuschreibungen und Auflösung sonstiger Sonderposten</i>	6	6	5	4	4	4	4
Betriebsaufwendungen	34.752	35.993	37.851	39.017	41.227	42.349	47.185
davon:							
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	13.214	13.791	14.759	15.010	16.138	16.751	17.888
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen	12.458	12.911	12.662	13.412	14.397	14.952	17.498
Abschreibungen	4.690	5.299	5.645	5.712	5.319	4.983	5.918
Transferaufwendungen	4.390	3.991	4.785	4.883	5.372	5.663	5.881
Sonstige Finanzaufwendungen (einschl. Zinsaufwand)	63	270	1	17	1	1	1
Betriebsergebnis - netto - (mit Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen)	17.671	19.965	21.800	21.944	24.130	24.077	27.202
EUR/Einw.	690	817	892	887	960	953	1.077
abzgl. Abschreibungen auf Sachvermögen, sonst. Abschreibungen	-4.566	-4.924	-5.053	-5.115	-5.246	-5.332	-5.837
abzgl. Abschreibungen auf Finanzvermögen	-124	-375	-592	-597	-73	350	-81
zzgl. Auflösungen Sonderposten	1.824	1.912	1.860	1.726	1.738	1.735	1.706
zzgl. Zuschreibungen							
Betriebsergebnis - netto - (bereinigt) (d.h. ohne Abschreibungen, Auflösungen und Zuschreibungen)	14.804	16.578	18.015	17.958	20.549	20.830	22.990
EUR/Einw.	578	678	737	726	818	825	910
Landesdurchschnitt EUR/Einw.	(620)	(698)	(753)	(774)	(791)	(822)	

Die **Betriebserträge** sind bis zum Ende des Prüfungszeitraums gegenüber dem Basisjahr um knapp 3,5 Mio. EUR (+ 26 %) angestiegen.

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (Gebühren) haben um 1,1 Mio. EUR zugenommen. Die jährlichen Kostendeckungsgrade der finanziell gewichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen sind aus **Anlage 5** zu ersehen; zu überörtlichen Vergleichswerten wird auf den Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2019, 36 hingewiesen. Im Bereich der Kinderbetreuung (Produktgruppe 36.50) hat sich der Zuschussbedarf um rd. 2,4 Mio. EUR gravierend erhöht.

Auch die Erträge aus **privatrechtlichen Entgelten und Kostenerstattungen** sind insbesondere durch höhere Erträge aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet (Grund- und Gewerbesteueranteile) um 1,0 Mio. EUR angestiegen.

Ursächlich für die Zunahme der (zweckgerichteten) Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** (+ 1,4 Mio. EUR) waren vor allem die gestiegenen Zuweisungen des Landes für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung. Diesen Mehrerträgen standen aber merklich höhere Aufwandssteigerungen gegenüber, was letztlich auch zur oben bereits erwähnten Ausweitung des Zuschussbedarfs führte.

Die **sonstigen Erträge und Finanzerträge** setzten sich vorwiegend aus Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgeldern sowie den rückläufigen Zinserträgen und Erträgen aus Gewinnausschüttungen (ENRW Eigenbetrieb Rottweil) zusammen.

Die **Betriebsaufwendungen** sind, verglichen mit dem Basisjahr, um über 12,4 Mio. EUR (+ 36 %) und damit deutlich stärker als die Betriebserträge angestiegen.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** haben sich gegenüber dem Basisjahr um fast 4,7 Mio. EUR (+ 35 %) erhöht. Für diesen deutlichen Anstieg waren neben den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen vor allem die Stellenzuwächse in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit und Asylbewerberbetreuung verantwortlich. Die Personalaufwandsquote hat im Wesentlichen dem Landesdurchschnitt entsprochen.

Die GPA erhebt im Rahmen der überörtlichen Prüfungen kontinuierlich - trotz vielfältiger struktureller Unterschiede, die in den Kommunen bestehen - den Personalstand bei den Kommunen ab 4.000 Einwohnern und ermittelt auf diese Weise, nach Größengruppen differenziert, durchschnittliche Personalorientierungswerte für die kommunalen Kernverwaltungen und die Hilfsbetriebe. Wegen der Unterschiede in Struktur und Aufgabenstellung von Städten und Gemeinden hat dieser globale Personalvergleich aber nur begrenzte Aussagekraft; die Werte dienen nur als grober Anhalt. Für Städte und Gemeinden zwischen 20.000 und 30.000 Einwohnern liegt der Orientierungswert

für Kernverwaltungen bei 3,26 AK/Stellen / 1.000 Einwohner ¹. Auf die Stadt hochgerechnet, ergibt das einen statistischen Stellenbedarf von 84,0 Stellen. Nach dem Stellenplan für das Jahr 2019 beträgt die Personalausstattung in der Kernverwaltung 92,05 Stellen oder 3,57 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner. Die Abweichung kann durch strukturelle Besonderheiten, wie beispielsweise die weitgehend eigenständige Erledigung von Architekten- und Ingenieurleistungen sowie der gestiegene Aufwand im Kultur- und Tourismusbereich begründet sein und gibt somit nur bedingt einen Anhaltspunkt für Einsparpotentiale.

Die Besetzung des **Baubetriebshofs** mit 39,5 Stellen oder 1,53 Stellen / 1.000 Einwohner liegt unterhalb der von der GPA und im Allgemeinen bei Hilfsbetrieben für sachgerecht und wirtschaftlich erachteten Personalausstattung von ca. 1,78 Bediensteten / 1.000 Einwohner.

Auch der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen**, einschließlich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen**, hat sich gegenüber dem Basisjahr erheblich um über 5,0 Mio. EUR (40%) erhöht. Ursächlich für den auffällig hohen Anstieg im Jahr 2018 waren insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des sonstigen unbeweglichen Vermögens und die Rückstellungsbildung für eine Altlastensanierung.

Die Schwankungen bei den Aufwendungen für **Abschreibungen** haben sich durch die unterschiedliche Höhe der Forderungsabschreibungen ergeben.

Die **Transferaufwendungen** (ohne steuerkraftabhängige Umlagen) sind um 1,5 Mio. EUR gestiegen. Maßgeblich hierfür waren die Zuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen.

Durch die Schuldenfreiheit im Kernhaushalt war die Belastung mit **sonstigen Finanzaufwendungen** unbedeutend.

Insgesamt ist das ressourcenverbrauchsorientierte **Betriebsergebnis - netto** - (einschließlich Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen) von 17,7 Mio. EUR (690 EUR/Einw.) deutlich um über 9,5 Mio. EUR (+ 54 %) auf 27,2 Mio. EUR (1.077 EUR/Einw.) angewachsen.

¹ Ohne die Stelle für den Oberbürgermeister und den Beigeordneten.

Das Betriebsergebnis - netto - ist wegen der mit dem Wechsel des Rechnungsstils geänderten, wirtschaftlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (periodengerechter Ausweis des gesamten Werteverzehrs) nur eingeschränkt mit dem kameralen Zuschussbedarf für den Verwaltungs- und Betriebsbereich vergleichbar. Ungeachtet dieser Einschränkungen hat es sich nach Bereinigung um die Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen insgesamt um 8,2 Mio. EUR (55 %) auf 23,0 Mio. EUR (910 EUR/Einw.) erheblich erhöht. Der einwohnerbezogene Wert hat erstmals im Jahr 2016 leicht über dem Landesdurchschnitt gelegen.

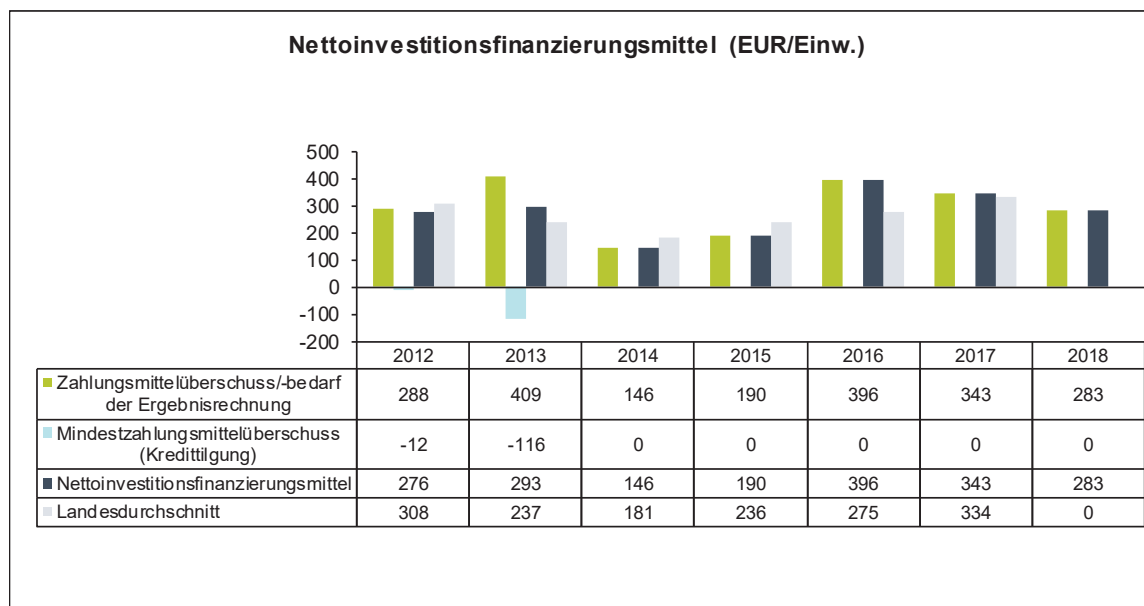
3.1.2 Finanzrechnung

- 5 Die Zahlungsströme haben in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 zu folgender Veränderung der liquiden Mittel geführt:

Nr.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	Basisjahr	Prüfungszeitraum					
		2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	7.370	2.305	3.818	1.614	3.575	7.283	4.383
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.382	9.997	3.557	4.705	9.954	8.652	7.145
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.205	-3.122	-6.526	-5.745	-7.232	-8.993	-356
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-311	-2.836					
5	+/- Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-8.931	-2.526	764	3.002	986	-2.560	-10.507
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	2.304	3.818	1.614	3.575	7.283	4.382	666
7a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	23.300	25.800	25.000	22.000	21.000	23.500	34.008
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere							
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende							
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							
9	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	25.604	29.618	26.614	25.575	28.283	27.882	34.674
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen							443
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen							
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnliche Entgelte							
13	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	25.604	29.618	26.614	25.575	28.283	27.882	34.231
14	- davon gebunden: für zweckgebundene Rücklagen							
15	für sonstige bestimmte Zwecke							
16	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	25.604	29.618	26.614	25.575	28.283	27.882	34.231
17	nachrichtlich: Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		46.508	958	975	1.017	1.047	1.089

Im Prüfungszeitraum ist ein **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** in Höhe von insgesamt 44 Mio. EUR erzielt worden. Die Planwerte (gesamt: 15,3 Mio. EUR) wurden - wie bei den ordentlichen Ergebnissen - damit deutlich übertroffen. Mit den hohen Zahlungsmittelüberschüssen konnte der negative Saldo aus Investitionstätigkeit (gesamt 32,0 Mio. EUR) mehr als ausgeglichen werden. Kredite wurden keine aufgenommen, so dass sich zur Kredittilgung ein Finanzierungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit von 2,8 Mio. EUR ergab. Die haushaltsunwirksamen Zahlungen wiesen einen negativen Saldo aus (- 10,8 Mio. EUR), der im Wesentlichen aus der Anlage von liquiden Mitteln (Festgeldanlagen) resultierte. Insgesamt hat sich der **Endbestand der Zahlungsmittel** auf 0,7 Mio. EUR verringert. Unter Berücksichtigung der darüber hinaus bestehenden Festgeldanlagen und der Ermächtigungsübertragungen 2018 hat der Stand der **bereinigten liquiden Eigenmittel** rd. 34,2 Mio. EUR betragen. Die vorgeschriebene Mindestliquidität zum 31.12.2018 (§ 22 Abs. 2 GemHVO) von rd. 1,1 Mio. EUR wurde weit übertroffen. Die Liquidität der Stadt war durchgängig gesichert.

- 6 Die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (ordentliche Kredittilgungen) verbliebenen **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**¹, als weitere wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts, nahmen folgende Entwicklung:



¹ Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel berechnen sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung abzüglich der ordentlichen Tilgung

Im Prüfungszeitraum sind insgesamt Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von 41,2 Mio. EUR bzw. jahresdurchschnittlich rd. 6,9 Mio. EUR erzielt worden. Nachdem die Stadt seit dem Jahr 2014 schuldenfrei ist, stand der Zahlungsmittelüberschuss seitdem in voller Höhe zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen hat im Prüfungszeitraum rd. 56,5 Mio. EUR betragen und ist vollständig mit Eigenmitteln finanziert worden. Von den Eigenmitteln entfielen 4,8 Mio. EUR auf Zuweisungen und Zuschüsse, 0,4 Mio. EUR auf Beiträge und ähnliche Entgelte, 19,3 Mio. EUR auf Veräußerungserlöse und Darlehensrückflüsse sowie 32,0 Mio. EUR auf Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel. Die nicht zur Investitionsfinanzierung eingesetzten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (9,2 Mio. EUR) haben zur Erhöhung des Bestands der liquiden Eigenmittel geführt.

3.1.3 Bilanz

7 Die Bestände haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt verändert:

Bilanz zum 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2012 zu 2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA								
Immaterielles Vermögen	52	98	161	170	165	186	169	117
Sachvermögen	165.568	170.311	172.335	173.073	176.931	183.851	190.930	25.362
Finanzvermögen	42.529	45.765	42.994	42.599	44.484	44.770	51.504	8.975
Aktive Rechnungsabgrenzung	117	115	120	116	120	124	121	3
Geleistete Investitionszuschüsse	1.548	1.992	2.265	2.508	2.677	2.773	2.911	1.363
Nettoposition								
Summe Aktiva	209.815	218.280	217.875	218.466	224.377	231.705	245.634	35.819
PASSIVA								
Eigenkapital	150.355	157.548	161.830	166.433	170.227	177.594	183.256	32.901
Sonderposten (Zuwendungen)	49.127	50.032	48.370	46.369	45.128	44.304	53.055	3.928
Rückstellungen	4.874	4.292	2.532	317	2.106	2.382	3.025	-1.850
Verbindlichkeiten	1.960	2.765	1.400	1.497	2.975	3.344	2.096	135
Passive Rechnungsabgrenzung	3.498	3.642	3.743	3.851	3.941	4.081	4.203	705
Summe Passiva	209.815	218.280	217.875	218.466	224.377	231.705	245.634	35.819

Die **Bilanzsumme** hat sich um 35,8 Mio. EUR (17 %) auf 245,6 Mio. EUR erhöht.

Auf der **Aktivseite** ist das Sachvermögen durch das die Abschreibungen deutlich übersteigende Investitionsvolumen um fast 25,4 Mio. EUR (15 %) angewachsen. In der Zunahme des Finanzvermögens spiegelt sich die zuvor beschriebene Erhöhung der liquiden Eigenmittel wider.

Auf der **Passivseite** ist das Eigenkapital um 32,9 Mio. EUR (22 %) angestiegen. Neben der Erhöhung der Ergebnismittel hat sich das Basiskapital durch nachträgliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erhöht. Rückstellungen sind insbesondere für die

Sanierung von Altlasten und für künftige Belastungen im kommunalen Finanzausgleich gebildet worden. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2013 vollständig getilgt worden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die periodisch zugeordneten Grabnutzungsgebühren.

Die **Eigenkapitalquote**¹ hat sich von 72,2 % auf 74,6 % erhöht, im Gegenzug hat sich die **Fremdkapitalquote**² von 27,8 % auf 25,4 % verringert.

- 8 Die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt³ sind im Jahr 2013 vollständig getilgt worden; die Stadt ist seit 2014 schuldenfrei.

Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2018 rd. 50,0 Mio. EUR (1.982 EUR/Einw.) betragen.

Ungeachtet der wegen der Aufgaben- und Strukturunterschiede zwischen den Städten nur eingeschränkten Vergleichbarkeit (insbesondere auch auf Grund der Aufgabewahrnehmung durch Beteiligungsunternehmen) war die Gesamtverschuldung damit deutlich überdurchschnittlich (2017 um rd. 47 %, s. Anlage 1 Zeilen 12 bis 21).

¹ Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme.

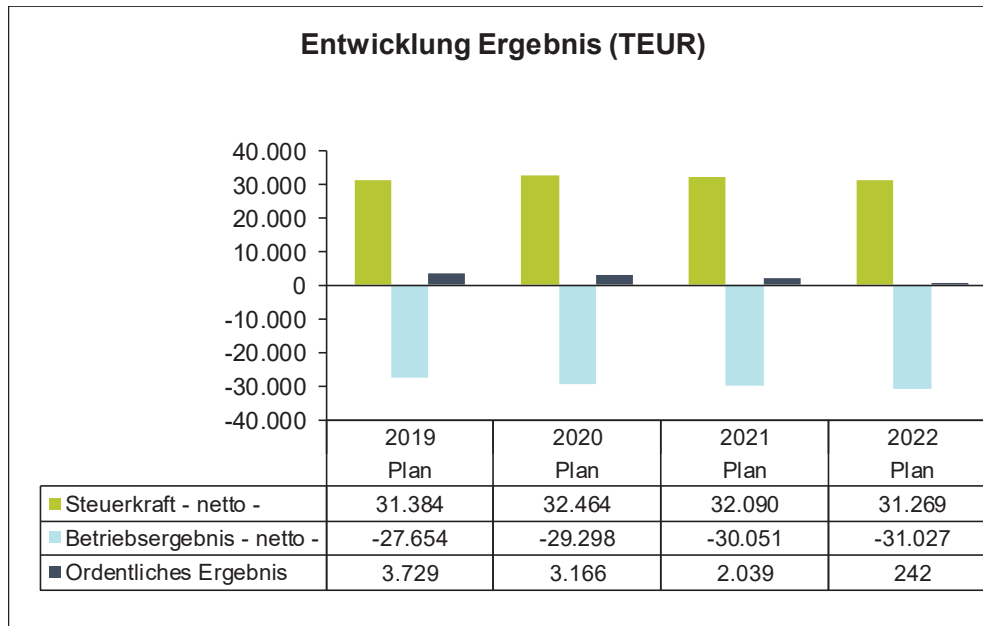
² Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme.

³ Fundierte Schulden, d.h. ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte und ohne die in Sonderrechnungen nachgewiesenen Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen.

3.2 Haushaltsjahr 2019 und mittelfristige Finanzplanung

3.2.1 Ergebnishaushalt

- 9 Die Leistungskraft des Ergebnishaushalts in den Jahren 2019 bis 2022 soll sich, gemessen am ordentlichen Ergebnis, wie folgt entwickeln:

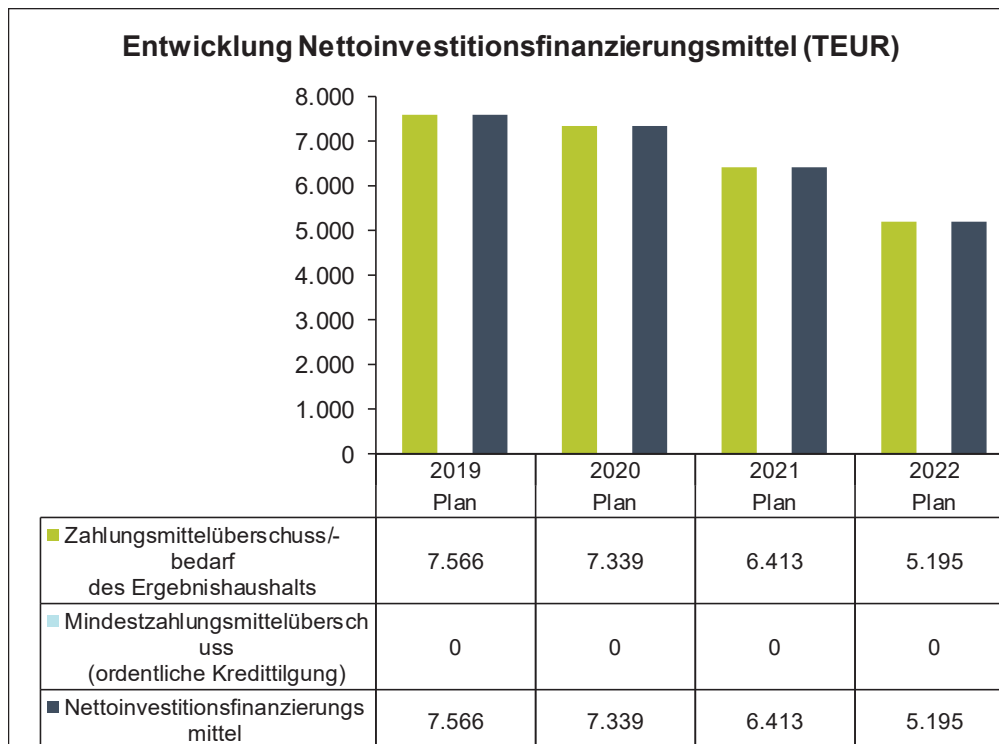


Für das **Haushaltsjahr 2019** hat die Stadt bei einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Steuerkraft - netto - und einem im Wesentlichen unveränderten Betriebsergebnis - netto - ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR erwartet. Nach dem Stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung (Anfang Dezember 2019) muss aber mit einer Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Insbesondere durch Ertragseinbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Holzerlösen soll sich das ordentliche Ergebnis auf rd. 2,0 Mio. EUR verringern.

Im restlichen Finanzplanungszeitraum **2020 bis 2022** wird durchgehend mit positiven Jahresergebnissen gerechnet. Bei plangemäßigem Verlauf könnte die Stadt die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge mehr als ausgleichen und damit den Ressourcenverbrauch in vollem Umfang erwirtschaften (§ 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO). Aufgrund des stetig steigenden Betriebsergebnisses - netto - sollen sich die Jahresergebnisse aber sukzessive abschwächen.

3.2.2 Finanzhaushalt, Entwicklung der Liquidität

- 10 Der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts und die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (ordentliche Kredittilgungen) verbleibenden Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sollen sich wie folgt entwickeln:



Analog zur Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses muss im Jahr 2019 mit einer Verringerung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts gerechnet werden. In den Jahren 2020 bis 2022 sollen solide Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet werden, die aufgrund der Schuldenfreiheit ungekürzt zur Investitionsfinanzierung bereitstünden. Ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Verminderung im Jahr 2019 könnten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in Höhe von rd. 26,5 Mio. EUR bzw. jahresdurchschnittlich 6,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

- 11 Die in der Finanzplanung ausgewiesenen Zahlungsströme und die liquiden Mittel sollen sich wie folgt entwickeln:

Nr.	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität		Plan	Plan	Plan	Plan
		2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	666				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln	34.008				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	- Bestand an Kassenkrediten					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	34.674				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	443				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Vorvorjahr	-				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, -beiträge und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit aus Vorvorjahren	-				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-	- 121	- 4.212	- 6.011	- 5.208
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	34.231	34.110	29.898	23.888	18.680
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	34.231	34.110	29.898	23.888	18.680
13	nachrichtlich: voraussichtliche Soll-Liquiditätsreserve	1.089	1.171	1.247	1.296	1.306

Trotz des Einsatzes von liquiden Eigenmitteln zur Investitionsfinanzierung würden diese Ende des Jahres 2022 noch einen Stand von rd. 18,7 Mio. EUR ausweisen. Die Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) könnte jeweils übertroffen werden. Die Liquidität der Stadt wäre auch im Finanzplanungszeitraum gesichert.

3.2.3 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

- 12 Im Finanzplanungszeitraum sind beträchtliche Investitionsauszahlungen von insgesamt 78,7 Mio. EUR vorgesehen. Diese sollen, ohne Kreditaufnahmen, vollständig mit Eigenmitteln, u.a. durch teilweisen Einsatz vorhandener liquider Eigenmittel, finanziert werden. Die Stadt wäre weiterhin schuldenfrei.

3.2.1 Gesamtbeurteilung der Finanzplanung

- 13 Die Prognosen der Finanzplanung gehen zwar von einer Abschwächung der ordentlichen Ergebnisse aus, der Ressourcenverbrauch könnte aber jeweils voll erwirtschaftet werden. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Wie der Verlauf im Haushaltsjahr 2019 zeigt, ist diese schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet (Konjunkturverlauf, internationale Handelskonflikte, Entwicklung der Gewerbesteuererträge und der Kreisumlage). Damit auch langfristig der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet (§ 80 Abs. 2 GemO) und die stetige Aufgabenerfüllung gesichert (§ 77 Abs. 1 GemO) werden können, gilt es, vor allem auch im Blick auf die Durchführung der Landesgartenschau 2028, die Leistungskraft des Ergebnishaushalts durch eine solide Finanzpolitik zu stabilisieren.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise derzeit noch nicht abschätzbar und erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune.